

Pension

Beamte: 26.244 €/Jahr
Angestellte: 12.588 €/Jahr

Jahres- einkommen

Beamte: 34.495 €
Angestellte: 27.233 €

Arbeitszeit

Beamte: 35,7 Std./Woche
Angestellte: 37,4 Std./Woche

Prämien/ Zulagen

Beamte: alle zwei
Jahre mehr
Gehalt, Hunderte
Zulagen

Angestellte:
nach Ver-
einbarung
mit Dienst-
geber



Das letzte Paradies

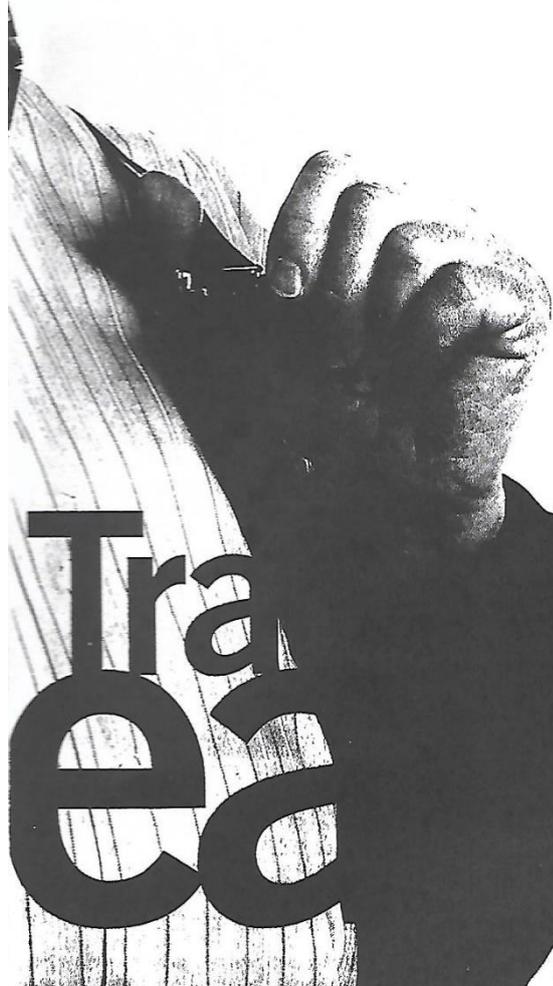
Harmonisierung? Trifft nur jeden Zweiten. Zulagen? Gehören immer noch zum guten Ton, vor allem in den Ländern. Österreichs Beamte sind nach wie vor die privilegiertesten Arbeitnehmer.

Als die vier Politiker vergangene Woche das silbergraue Podium im Bundeskanzleramt betraten, da wirkten sie, als sei ihnen ein riesiger Stein vom Herzen gefallen. Monatlang hatten sie verbissen um Abschlüsse gestritten und um Aufwertungsfaktoren gefeilscht – um schlussendlich doch noch das umstrittenste Projekt der schwarz-blauen Regierung der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Die vier: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, 59, Staatssekretärin Ursula Haubner, 58, Sozialminister Herbert Haupt, 56, und Wirtschaftsminister Martin Bartenstein, 51. Das Projekt: die Harmonisierung der Pensionssysteme. Das Resümee der Reformer: Es sei eine große Reform. Es sei eine faire Reform. Und es sei eine Reform, die endlich ein einheitliches System für alle garantiert.

Man könnte aber auch sagen: Es ist die große Reform für alle über 50. Denn erst im letzten Augenblick hatten die Koalitionspartner den ursprünglich vereinbarten Stichtag von 55 Jahren um ganze fünf Jahre nach unten korrigiert. Damit haben Schüssel, Haupt und Haubner (alle über 55) und auch der 51-jährige Wirtschaftsminister Martin Bartenstein ihren Alterskollegen die größten Härten abgefedert.

Und, bei dieser VP-dominierten Regierung fast überflüssig zu erwähnen: Fast die Hälfte aller Beamten sind nun ebenfalls von der Harmonisierung ausgenommen.

Denn eines steht nach der Präsentation der Harmonisierung endgültig fest: Die Beamten sind wieder einmal die großen Gewinner einer Reform. Sie haben es geschafft, sich geschickt aus der Affäre zu ziehen. Von den insgesamt 270.000 Beamten in Österreich ist nur knapp die Hälfte von der Harmonisierung überhaupt betroffen. 55.000 Landesbeamte sind komplett ausgenommen, schließlich regeln die einzelnen Bundesländer die Pensionssysteme für ihre Beamten unabhängig vom Bund – und das durch die Bank deutlich großzügiger. Dazu kommen noch knapp 67.000 (von insgesamt gut 212.000) Bundesbeamte, die älter sind als 50 Jahre. Ergibt alles zusammen 120.000 pragmatisierte Österreicher, die auch in Zukunft nicht um ihre satten Pensionsansprüche zittern müssen. >>



Trabanten
Beamter

Die Gewinner der Harmonisierung: die Beamten

Damit hatte niemand gerechnet. Als die Regierung den Entwurf zur Harmonisierung der Pensionssysteme vorgelegt hatte, waren alle davon ausgegangen, dass die Harmonisierung für alle über 55-Jährigen gelten soll. Über Nacht hatte die Regierung den Stichtag allerdings gleich um fünf Jahre nach unten gesetzt. Und das nützt vor allem einer Berufsgruppe: den Bundesbeamten. Gerade in der Altersgruppe 50 bis 55 sind überdurchschnittlich viele Staatsdiener zu finden.

Den Landesbeamten kann diese Regelung egal sein, sie sind von der Harmonisierung vorerst ohnehin ausgenommen – die jeweiligen Bundesländer sind für ihre Pensionen zuständig, und dass die ebenso durchgreifen wie der Bund, ist unwahrscheinlich. Auch Beamte unter 50 brauchen sich keine allzu großen Sorgen zu machen, sie trifft die Harmonisierung nur teilweise, dank großzügiger Übergangsregelungen. Prinzipiell gilt: je älter der Beamte, desto besser für ihn. Und noch ein Zuckerl könnte auf die Beamten zukommen: Derzeit bekommen sie ein Jubiläumsgeld ausbezahlt: nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter, nach 40 Dienstjahren vier. Umgerechnet entspricht das ungefähr 1,5 Prozent der Gehaltssumme – also genauso viel wie die Abfertigung neu für Angestellte.

Doch die Beamten fordern mehr: Sie wollen im Zuge der Harmonisierung die Jubiläumsgelder beibehalten, zusätzlich die Abfertigung neu und auch noch eine eigene Pensionskasse. Was die Beamten am Ende wirklich bekommen, wird sich in den nächsten Wochen klären. Dass sie schlecht aussteigen, ist allerdings unwahrscheinlich.

>> Dass gar so viele Beamte durchrutschen, hängt mit der Altersstruktur im öffentlichen Dienst zusammen. Denn gerade in der Altersgruppe zwischen 50 und 55, so Beamtenexperte Roland Löffler vom Synthesis-Institut, sind überdimensional viele Staatsdiener zu finden. Das hänge vor allem mit einem Aufnahmeboom in den Staatsdienst Anfang der siebziger Jahre zusammen.

Mit der Senkung von 55 auf 50, so Pensionsexperte Bernd Marin, habe die Regierung deshalb wieder einmal „nur an die Vorteile der Beamten und nicht an die Nachteile aller anderen gedacht“.

HAUBNER, HAUPT, SCHÜSSEL.
In letzter Minute den Stichtag für die Harmonisierung nach hinten verlegt.



Dabei hätten die Beamten das eigentlich gar nicht nötig. Sie sind nämlich nicht nur wegen der Ausnahmen bei der Harmonisierung im Vorteil gegenüber normalsterblichen Arbeitnehmern: Sie sind unkündbar und bekommen zu ihrem Beamten-Grundgehalt noch eine ganze Reihe teils skurriler Zulagen, Nebengebühren, Belohnungen und Vorrückungen. Diese Zusatzeinkünfte heißen dann Schmutzzulage oder Verwendungszulage, es gibt, zumindest in manchen Bundesländern, noch Fahrkostenzulagen, Kinderprämien oder andere Belohnungen, die manchmal gar nicht näher definiert und je nach Bedarf und Goodwill des Vorgesetzten an den braven Staatsdiener ausgeschüttet werden.

Vor allem im mittleren Dienst können die Zulagen

durchaus bis zu 50 Prozent des Grundgehalts ausmachen. Zur Übersichtlichkeit des Systems trägt das allerdings nicht bei.

Und auch die Mär von der Zweiklassengesellschaft unter den Staatsdienern trifft so längst nicht mehr zu. Zwar nimmt die Zahl der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst stetig zu; was die Privilegien und Zulagen betrifft, sind sie aber längst keine Staatsdiener zweiter Klasse mehr. Die Unterschiede zwischen Beamten- und Vertragsbediensteten-Dienstrecht liegen wohl in der Pragmatisierung und dem Treueschwur über das berufliche Aktivleben hinaus. Beides gilt nur für Beamte.

Dazu kommt eine automatische Gehaltsvorrückung – alles in allem ein System, das meilenweit von einem leistungsorientierten Gehaltsschema wie in der Privatwirtschaft entfernt ist.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Bei einem Einkommensvergleich zwischen öffentlichem und privatem Sektor ziehen die Staatsdiener um Längen davon. Laut einer Studie der Statistik Austria auf Basis der Einkommensverteilung im Jahr 2001 verdient ein Beamter im Mittel 34.495 Euro im Jahr – und damit um 26 Prozent mehr als Arbeiter und Angestellte.

Der Unterschied zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft ist vor allem bei

50% sind von der Harmonisierung nicht betroffen



Im Besoldungsrecht hingegen existiert so gut wie kein Unterschied. Auch Vertragsbedienstete – ein ständig wachsendes Heer in Bund und Ländern – unterliegen der auf Maria Theresia (1717 bis 1780) und ihren Sohn Joseph II. (1741–1790) zurückgehenden Tradition von Fixgehalt plus, plus. Einem perfekten Abhängigkeits- und Unterwerfungssystem, ersonnen einst von der k. u. k. Monarchie.

Frauen überproportional hoch. Während männliche Beamte um 16 Prozent mehr als Arbeiter und Angestellte verdienen, kassieren die Frauen um 54 Prozent mehr. Das hat aber andererseits auch seine guten Seiten: Denn im Gegensatz zur Privatwirtschaft, in der Frauen im Schnitt deutlich weniger verdienen als Männer, entlohnt der Bund seine Mitarbeiter absolut geschlechtsneutral.

Besonders drastisch zeigt sich der Unterschied, wenn man auch noch die Pensionen zum Einkommen dazurechnet und das so genannte Lebens-einkommen vergleicht.

Vor allem bei den unteren Qualifikationsgruppen, so das Ergebnis einer Studie des Forschungsinstituts Synthesis, ist das Lebens-einkommen der Beamten deutlich höher als das von Privatangestellten. >>



Beamtinnen verdienen um mehr als 54% Private

>> Und das, obwohl das Einstiegsgehalt der Beamten meist deutlich unter jenem von Arbeitern und Angestellten liegt.

Nur bei männlichen Akademikern kommt unterm Strich ungefähr gleich viel heraus – für sie kann auch das bessere Pensionssystem des öffentlichen Dienstes die geringeren Lebenserwerbseinkommen gegenüber dem privaten Sektor

in der Regel nicht kompensieren (siehe Tabelle Seite 22).

Dabei sieht die Sache auf den ersten Blick anders aus. Beamte steigen durch die Bank mit relativ niedrigen Gehältern ein und verdienen lange Jahre deutlich weniger. Doch der Schein trügt: So überholt etwa ein Beamter mit mittlerer Ausbildung einen Arbeiter oder Angestellten in der Privatwirtschaft üblicher-

weise im Alter von rund vierzig Jahren. Insgesamt hat er deutlich die Nase vorne. Während in der Privatwirtschaft im Schnitt gegen Karriereende keine Einkommenssteigerungen mehr zu erzielen sind, steigt die Beamtengage bis zum Tag vor der Pensionierung kontinuierlich an. Zusammen mit der höheren Pension ist das ein uneinholbarer Vorteil.

Profitieren vom System im öffentlichen Dienst werden aber nicht nur jene 120.000 Beamten, die bei der Harmonisierung durchgerutscht sind. Auch Bundesbeamte unter 50 werden dank großzügiger Übergangsregelungen auf nicht allzu viel Pension verzichten müssen. Prinzipiell gilt für Beamte: Je älter, desto besser.

Wirklich draufzahlen werden mit der Harmonisierung des Pensionssystems ausschließlich die Jungen: Für sie wird die Durchrechnung deutlich angehoben, und durch das Übergangsrecht kommt das neue, vereinheitlichte Pensionssystem stärker zum Tragen.

Fazit: Es gibt nicht nur Unterschiede zwischen Beamten und Nichtbeamten, sondern auch innerhalb >>

Landesbeamte: Der Privile

Elisabeth Horvath recherchierte die Privilegien der Landesbeamten und stieß auf völlig unterschiedliche Systeme: von der schlanken Verwaltung in Tirol bis zum üppigen Zulagenwesen in Wien.



Mitarbeiter: 64.980 Gemeindebedienstete, davon 29.238 Beamte.

Personalkosten: 1.560 Mio. Euro.

Zulagen:

- Allgemeine für Beamte des Schema I in der Höhe von 1.129 Euro monatlich, des Schema II zwischen 129 und 164 Euro, je nach Dienstklasse

- Dienstzulagen im Schema II für Sozialarbeiterinnen und -pädagoginnen zwischen 376 und 218 Euro, je nach Gehaltsstufe und Dienstklasse
- Feuerwehr-Chargenzulage für Brandmeister, Erste Oberfeuerwehrmänner, Hauptbrandmeister, Inspektionshauptbrandmeister, Inspektions-Rauchfangkehrer, Löschmeister, Oberbrandmeister, jene für Oberfeuerwehrmänner der Verwendungsguppe D zwischen

366 und 60 Euro

- Dienstzulagen für Erzieher, Heimhelferinnen und Horthelferinnen der Verwendungsguppe D in Höhe von 66 Euro

- Chargenzulagen im Schema II K für Lehrassistentinnen, Lehrhebammen, Lehrerinnen (Lehrer) für Gesundheits- und Krankenpflege, Stationschwester (-pfleger), Leitende Lehrassistentinnen, Leitende Lehrhebammen, Leitende Oberassistentinnen, Oberinnen (Pflegevorsteher), Schuloberinnen (Lehrvorsteher) zwischen 1.274 und 175 Euro (Stationschwester), je nach Hierarchie

- Dienstzulagen im Schema II L Leiterinnenzulage; Dienstzulagen für Lehrerinnen an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik; Dienstzulagen für Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhorterzieherinnen

- Dienstzulagen für Kindergarteninspektorinnen
- Dienstzulagen für Lehrerinnen

nen und Leiterinnen an der Akademie für Sozialarbeit. In diesen Berufen bewegen sich die Dienstzulagen zwischen 600 und 50 Euro monatlich, je nach Dienstklasse (I bis X) und Gehaltsstufe (16 an der Zahl)

- Teuerungszulage (eine vom Stadtsenat verordnete Kannbestimmung)

- Gebühren aus Anlass von Dienstverrichtungen außerhalb der Dienststelle, Dienstzuteilungen und Versetzungen

- Entschädigungen für einen sonstigen in Ausübung des Dienstes erwachsenden Mehraufwand

- Mehrleistungsvergütungen
- Sonderzulagen
- Leistungszulagen
- Belohnungen.

Pensionssystem: Für die Wiener Beamten gilt ab 1. Jänner 2005 die vor kurzem beschlossene Pensionsreform mit der Formel 45-65-80. Eine schrittweise Anhebung des Pensionsalters auf 65 Jahre mit einem Durchrech-

nungszeitraum über 40 Jahre ist vorgesehen. Der große Unterschied gegenüber dem Bund sind in Wien allerdings die Übergangsfristen für das neue System. Bis 2009 können die Wiener Beamten weiter mit 60 in Pension gehen. Erst diejenigen, die nach dem 1. Jänner 1955 geboren wurden, sind bei Pensionsantritt ab dem Jahr 2020 von der Anhebung auf 65 Jahre betroffen. Damit bleiben für Wiener Landesbeamte die Privilegien bestehen – mit 80 Prozent Anspruch auf die volle Ruhegenussbemessungsgrundlage.

Fazit: Das Wiener Besoldungssystem ist das mit Abstand undurchschaubarste in Österreich. Darüber hinaus werden viele Zulagen und Nebengebühren nach einer recht schwammigen Grundlage verteilt, was bedeutet, dass sie vom Stadtsenat quasi als Belohnung an eifrige oder genehme Beamte vergeben werden können.



Mitarbeiter: 20.135, davon 6.580 Beamte.

Personalkosten: 711 Mio. €.

Zulagen:

- Verwaltungsdienstzulage
- Dienstalterszulage
- Allgemeine Dienstzulage
- Teuerungszulage, deren Höhe die Landesregierung per Verordnung bestimmt. Die Zulage gebührt zu Gehalt, Ausgleichszulage, Verwaltungsdienstzulage, Dienstalterszulage, Allgemeine Dienstzulage und Kinderzulage
- Schmutzzulage
- Erschwerniszulage
- Gefahrenzulage
- Fehlgeldentschädigung
- Zuschüsse zu Reisekosten
- Nebengebühren für Mehraufwand.

Pensionssystem: Das Pensionssystem der Vertragsbediensteten ist das Allgemeinste nach dem ASVG – wie für

Teure Länderverwaltung

Personalstand:
47.466 Beamte

Personalstand II:
76.339 Vertragsbedienstete

Personalkosten: 3,749
Milliarden Euro jährlich

ziendschungel

jeden Angestellten der Privatwirtschaft. Hier haben die Länder auch keine Regelungskompetenz. Das Land zahlt Dienstgeberbeiträge, die Vertragsbediensteten zahlen Dienstnehmerbeiträge gemäß den Bestimmungen des ASVG. Das Pensionssystem der Landesbeamten ist dem der Bundesbeamten nachgebildet, die Pensionsreformen 1997 und 2001 wurden übernommen: 18 Jahre Durchrechnung mit einer schrittweisen Einführung, wie der Bund es handhabt, sowie dem Regelpensionsalter von 61,5 Jahren. LH Erwin Pröll wünscht sich jedenfalls, dass die Bundesregierung zuerst mit den Beamten verhandeln soll, um Ergebnisse erzielen zu können. Ein „Flickwerk“ hält Pröll nicht für sinnvoll.

Fazit: Anders als in Wien ist in Niederösterreich der Landeshauptmann für die Personalagenten zuständig. Das Zulagen- und Nebengebührenwesen ist in Niederösterreich aber insgesamt nicht ganz so üppig wie jenes in der Bundeshauptstadt Wien.



Mitarbeiter: 12.000 (inkl. Teilzeitkräften), davon 3.000 in der Landesverwaltung.
Personalkosten: 400 Mio. €.
Zulagen:
● Gehaltszulage in 25 Feinabstimmungen
● Erschwernis-, Schmutz- bzw. Gefahrenzulage.
Pensionssystem: Das Antrittsalter soll von 59,7 schrittweise auf 65 Jahre angehoben werden. Als Durchrechnungszeitraum gelten bereits 25 Jahre bei voller Ruhegenussbemessungsgrundlage.
Fazit: Überschaubar, schlank.



Mitarbeiter: 3.500 Beamte, 4.700 Vertragsbedienstete.
Personalkosten: 274 Mio. €.
Zulagen: Überstunden
● Bereitschaftsentschädigung
● Erschwernis- und Gefahrenzulage

● Fehlgeldentschädigung.
Pensionssystem: Seit 2003 gilt ein Durchrechnungszeitraum von 25 Jahren. Das Pensionsantrittsalter soll ab 2005 von derzeit 60 Jahren auf 61,5 Jahre erhöht werden.
Fazit: Im neuen System sind die Anfangsgehälter höher. Die Mehrbelastung wird durch Nichtbesetzung finanziert.



Mitarbeiter: 1.200 Beamte, 2.800 Vertragsbedienstete, dazu 6.000 Bedienstete in den Spitälern.
Personalkosten: 412 Mio. Euro, davon 230 für Spitälern.
Zulagen: Tirol hält sich exakt an das Nebengebührenzulagengesetz des Bundes.
Pensionssystem: Ab 2007 wird das Antrittsalter von 60 Jahren und 8 Monaten auf 61,5 angehoben werden. Der Durchrechnungszeitraum soll bis 2023 18 Jahre erreichen.
Fazit: Ähnlich übersichtlich wie in Vorarlberg.



Mitarbeiter: 6.834 inkl. Spitälern, 1.296 Beamte, 5.538 Vertragsbedienstete.
Personalkosten: 305 Mio. €.

Zulagen:
● Verwaltungsdienstzulage
● Dienstalterszulage
● Verwendungszulage
● Pflegedienstzulage
● Pflegedienst-Chargenzulage
● Teuerungszulage
● Mehrleistungszulage (für Überstunden)
● Erschwernis- bzw. Gefahrenzulage; allein in dieser Rubrik gibt es zahllose Differenzierungen mit oft läppischen Beträgen, die berechnet werden müssen
● Jubiläumszulage.

Pensionssystem: Das Pensionsantrittsalter beträgt derzeit 61,5 Jahren. Bei Vorruhestand erfolgt pro Jahr ein Abschlag von vier Prozent, bei frühzeitigem Pensionsantritt wegen Krankheit ein Abschlag von drei Prozent pro Jahr. Der Durchrechnungszeitraum für Pensionierungen nach dem 31. Dezember 2004 soll von derzeit zwei Jahren auf 17 Jahre angehoben werden.

Fazit: Da eine Umstellung vom Beamten- auf ein ASVG-ähnliches Besoldungssystem wegen der hohen Kosten laut Landesregierung nicht möglich ist, schüttet das Land weiterhin das Füllhorn an Zulagen, Nebengebühren, Belohnungen aus.



Mitarbeiter: 543 Beamte und 1.577 Vertragsbedienstete.
Personalkosten: 77 Mio. Euro.
Zulagen: Überstunden-, Fahrtkostenzuschuss, Erschwernis- und Gefahrenzulage, Jubiläumszuwendung, Bereitschaftsentschädigung.
Pensionssystem: Beamte gehen hier bereits jetzt mit über 60 in Pension. Die Anhebung des Pensionsantrittsalters auf 65 soll erst bis 2020 erreicht werden. Die Anhebung des Durchrechnungszeitraums auf 40 Jahre soll beim Bund bis 2028 erfolgen – im Burgenland 2042.
Fazit: Ähnlich dem Wiener System.



Mitarbeiter: 3.699 Bedienstete, davon 1.655 Beamte.
Personalkosten: 159 Mio. €.

Zulagen:
● 15 Arten von Nebengebühren
● Erschwerniszulagen nach „Individualbemessung“
● Belohnungsprämie.
Pensionssystem: Kärnten ist das einzige Bundesland, in dem es noch keine Durchrechnung gibt; Ruhegenussbemessungsbasis ist das Letztgehalt. LH Haider kann sich die Umsetzung des Bundesmodells in Kärnten vorstellen, konkrete Pläne gibt es nicht. Fix ist nur: Bis 2020 soll in Kärnten die Höhe der Pension von derzeit 80 Prozent des Letztbezugs etappenweise auf 76 Prozent gesenkt werden.
Fazit: Im Gegensatz zu anderen Ländern ist das Kärntner Bezugesetz nicht transparent und für jeden Landesbürger abrufbar. Sämtliche Personalagenten liegen in Kärnten in der Kompetenz des Landeshauptmannes.



Mitarbeiter: 1.837, davon 454 Beamte.
Personalkosten: 103 Mio. €.

Zulagen:
● für außergewöhnliche Belastungen wie Gefahren, Schmutz und dgl.
● für höherwertige Tätigkeit
● Stellvertreterzulage
● Leistungsprämie.
Pensionssystem: Seit 2001 gibt es keine Pragmatisierungen mehr. Das bedeutet, dass von der neuen Regelung nur noch knapp 450 Beamte betroffen sind. Für diese gilt das alte Pensionsrecht. Sie können bei einem Regelpensionsalter von 65 Jahren derzeit frühestens mit 61,5 Jahren in den Vorruhestand gehen und bekommen dafür 76,5 Prozent ihres Letztbezugs bezahlt. Mit der Übernahme ins neue System würden die wenigen Beamten mit einer Pensionserhöhung von immerhin 30 Prozent profitieren. Durchrechnungszeitraum wären 18 Jahre.
Fazit: Nüchtern, sachlich, unprätentiös. Großer Anteil an Leistungsprämien.



des Gehalts besteht oft aus Zulagen

>> des öffentlichen Dienstes. Und zwar: Die alten retten ihre Haut, die jungen zahlen drauf.

Wer jetzt auf den Geschmack gekommen ist und eine Karriere im öffentlichen Dienst anstrebt, muss an dieser Stelle leider enttäuscht werden. Denn eines hat die

Regierung geschafft: Für Berufseinsteiger sind die Systeme tatsächlich fair und einheitlich. Die Neueinsteiger ins Beamtenwesen werden, verglichen mit ihren schon amtierenden Kollegen, zu den großen Verlierern zählen. Ihre Pension ist durch die Harmonisierung an das ASVG-

System angeglichen – keine rosigen Aussichten. Es ist daher nicht ganz leicht, ähnliche Privilegien wie die schon pragmatisierten Kollegen zu bekommen. Doch es gibt noch Schlupflöcher: die Länder.

Während die Regierung bei den Bundesbeamten viele Privilegien abgeschafft und das Pensionssystem stark reformiert hat, sind die Bundesländer durch die Bank noch Paradiese für Staatsdiener – sowohl was das Einkommen als auch die Pension betrifft.

Vor allem Kärnten ist nach wie vor ein gutes Pflaster. Beamte gehen dort mit 61,5 Jahren in Pension – weiterhin mit 80 Prozent des Letztbezugs. Im Burgenland können Beamte weiterhin sogar mit 60 Jahren in Pension gehen, dafür werden in Zukunft aber zur Pensionsberechnung die letzten 18 Monate herangezogen.

In Wien wird das Pensionsantrittsalter langfristig wie im Bund auf 65 angehoben, die Durchrechnung auf 40 Jahre erhöht. Doch es gibt ein lukratives Schlupfloch: Die Stadt hat sich vorbehalten, ihre Beamten auch weiterhin mit 55 Jahren völlig abschlagsfrei in Pension schicken zu können.

Nur Oberösterreich und die Steiermark haben die strengeren Pensionierungsregeln des Bundes bereits auf ihren Beamtenapparat übertragen: Dort werden mittlerweile Höchstbeitragsgrundlagen und ein 25-jähriger Durchrechnungszeitraum eingeführt. Ganz ohne Zuckerl für ihre Beamten kommen aber auch diese

beiden Länder nicht aus: Beamte können in Oberösterreich und der Steiermark weiterhin mit 61,5 Jahren in Pension gehen.

Die unterschiedlichen Systeme der Länder führen zu teilweise skurrilen Auswüchsen. So hatte etwa der ehemalige Rechnungshofpräsident Franz Fiedler immer wieder das Problem, qualifizierte Mitarbeiter aus den Landesrechnungshöfen für den Bund zu bekommen – sie verdienen schlicht und einfach mehr, wenn sie für ihre Landesregierung arbeiten.

Wie lange dieses Ungleichgewicht zwischen öffentlich Bediensteten und Privatangeestellten noch besteht, ist nicht so klar. Vor allem in der Pensionsfrage zeichnen sich bei manchen Bundesländern bereits Änderungen ab. Die Tiroler Landesregierung von Herwig van Staa hat bereits angekündigt, die Harmonisierung der Bundesbediensteten nachvollziehen zu wollen – in Sachen Zulagen und Nebengebühren haben die Tiroler ohnehin schon vor Jahren die Bundesgesetze übernommen. Und auch in Kärnten wird zumindest laut dem Landeshauptmann Jörg Haider darüber nachgedacht, die Harmonisierung vom Bund zu übernehmen.

Dazu kommt: Auch im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen übt der Bund Druck auf die Länder aus, die Reformen nachzuvollziehen. Allein durch eine Umsetzung der Pensionsreform 2000 und 2003 seien jährlich Einsparungen von 280 Millionen Euro drinnen.

Doch eines steht dabei trotzdem fest: Was auch immer kommt und wie viel Druck die Bundesregierung auch ausübt – wer jetzt bereits Beamter ist, wird auch in Zukunft um sein Geld nicht fürchten müssen.

– HOLGER FÜRST,
ELISABETH HORVATH
MITARBEIT: PETRA KLIKOVITS,
BARBARA PFISTER

Beamtengehagen

Lebenseinkommen Vergleich: Beamte liegen vorn

BEISPIEL 1: Jahrgang 1959,
Pensionsantrittsalter: 58 (Männer), 53 (Frauen)

Lehre	Männer	1,873 Mio. Euro	1,519	+23 %
	Frauen	1,732 Mio. Euro	838	+106 %
Matura	Männer	2,167 Mio. Euro	1,909	+14 %
	Frauen	1,905 Mio. Euro	1,506	+80 %
Hochschule	Männer	2,011 Mio. Euro	1,985	+1 %
	Frauen	1,716 Mio. Euro	1,101	+56 %

BEISPIEL 2: Jahrgang 1959,
Pensionsantrittsalter: 60 (Männer), 55 (Frauen)

Lehre	Männer	1,932 Mio. Euro	1,573	+23 %
	Frauen	1,788 Mio. Euro	889	+101 %
Matura	Männer	2,275 Mio. Euro	1,987	+15 %
	Frauen	1,987 Mio. Euro	1,175	+69 %
Hochschule	Männer	2,119 Mio. Euro	2,090	+2 %
	Frauen	1,187 Mio. Euro	1,169	+56 %

LEBENSEINKOMMEN: Setzt sich aus den Bezügen während der Aktivzeit und in der Pension zusammen. Männliche Hochschulabsolventen haben als Beamte und Angestellte nahezu gleich hohes Lebenseinkommen. Weibliche Beamte verdienen deutlich mehr als ihre Kolleginnen in der Privatwirtschaft.